

Firma / Name

IHK-Kundennummer

IHK Reutlingen
VVR
Hindenburgstraße 54
72762 Reutlingen

Antrag auf Befreiung von der Erlaubnispflicht gemäß § 34 d Abs. 3 GewO

- **Antragsteller: Natürliche Person** -
(bei OHG, KG, GbR die jeweiligen geschäftsführungsberechtigten Gesellschafter)

Hinweis:

Der Antrag auf Registrierung ist zusätzlich zu stellen, kann aber zeitgleich mit dem Erlaubnisbefreiungsantrag gestellt werden. Bitte verwenden Sie hierzu **Formular 13** (Antrag auf Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister für natürliche Personen).

Bei Personengesellschaften (z. B. GbR, OHG, KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter die Erlaubnisbefreiung auf seinen Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

1. Angaben zum Antragsteller

Name	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	

Anschrift der Wohnung

Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	Telefax
E-Mail	

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von - bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

2. Angaben zu einer bisherigen Tätigkeit als Versicherungsvermittler

Haben Sie bereits ein Gewerbe als Versicherungsvertreter / -makler angemeldet?

ja nein

Falls ja: Datum der Gewerbebeanmeldung

3. Angaben zum Unternehmen

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (e.K., OHK, KG - nur eintragen, wenn vorhanden)

Handelsregistergericht und -nummer (nur eintragen, wenn vorhanden)

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung

PLZ, Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von - bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

4. Angaben zur Tätigkeitsart

Ich beantrage die Erlaubnisbefreiung gemäß § 34 d Abs. 3 GewO, da ich die Versicherung/en als Ergänzung der im Rahmen meiner Haupttätigkeit gelieferten Waren oder erbrachten Dienstleistungen vermittele.

Meine Tätigkeit als Versicherungsvermittler übe ich unmittelbar im Auftrag

- eines/mehrerer Versicherungsvermittler/s, der/die Inhaber der Erlaubnis gemäß § 34 d Abs. 1 GewO ist/sind aus.
- eines/mehrerer Versicherungsunternehmen aus.

Dabei handelt es sich um (Name des Versicherungsvermittlers/Versicherungsunternehmens, Anschrift):

Der Versicherungsvermittler ist Versicherungsvertreter, Versicherungsmakler.

Beantragt wird die Erlaubnisbefreiung als

produktakzessorischer Versicherungsvertreter

produktakzessorischer Versicherungsmakler

5. Erforderliche Unterlagen

Für die Bearbeitung des Antrags sind folgende Unterlagen einzureichen:

5.1 Nachweis der Auftragserteilung durch den/die oben genannte/n Versicherungsvermittler/Versicherer sowie deren Erklärung nach § 34 d Abs. 3 Nr. 3 GewO

liegt bei

ist bereits angefordert, wird nachgereicht

Hinweis:

Die Erklärung nach § 34 d Abs. 3 Nr. 3 GewO ist als Anlage diesem Antrag beigelegt.

Diese Erklärung ist von allen Auftraggebern (Versicherungsvermittler/Versicherer) auszufüllen. Wenn Sie in der Zukunft mit anderen Auftraggebern zusammenarbeiten, ist diese Klärung von dem neuen Partner ebenfalls auszufüllen und der IHK vorzulegen.

5.2 Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung

liegt bei

ist bereits angefordert, wird nachgereicht

Hinweis:

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis **Formular 7** oder eine gleich lautende Bescheinigung Ihres Versicherers.

Bei Personengesellschaften müssen die persönlich haftenden Gesellschafter als mitversicherte Personen aufgeführt werden, siehe **Formular 7a** (Versicherungsbestätigung durch ein Versicherungsunternehmen).

Die Versicherungsbestätigung über den Bestand der Vermögensschadenshaftpflichtversicherung darf zum Zeitpunkt der Erlaubniserteilung **nicht älter als 3 Monate** sein.

Für jede - Versicherungen vermittelnde - Personenhandelsgesellschaft, in der der Antragsteller als geschäftsführender Gesellschafter tätig ist, muss ein separater Versicherungsvertrag abgeschlossen werden. Der Versicherungsvertrag kann auch die Tätigkeit des Antragstellers abdecken (§ 9 Abs. 3 Satz 3 VersVermV).

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Diese Datenerhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34 d GewO.

Bitte beachten Sie:

- Das Erlaubnisbefreiungs- und Registrierungsverfahren ist gebührenpflichtig.
- Ihr Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
- Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt **nicht** die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
- Der Antragsteller ist verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme der Tätigkeit in das Versicherungsvermittlerregister gemäß § 11 a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
- Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34 d Abs. 3 GewO ohne Erlaubnisbefreiung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Für Nicht-EU-Bürger: Aufenthaltsrechtliche Fragen werden von der IHK Reutlingen nicht geprüft. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.
- Wenn der Versicherungsvermittler in einem anderen EU/EWR-Staat niedergelassen ist, benötigt er keine Erlaubnis, sofern er die Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister dieses Staates nachweisen kann.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen.

Ich erkläre zugleich, dass ich jede Veränderung meiner Tätigkeit und meiner persönlichen und beruflichen Verhältnisse mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren unverzüglich der IHK mitteile.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Anlage:

Erklärung des Auftraggebers gemäß § 34 d Abs. 3 Nr. 3 GewO

(Diese Erklärung ist von jedem Auftraggeber auszufüllen, nicht vom Antragsteller.)

Name des Versicherungsvermittlers / Versicherungsunternehmens	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	Telefax
E-Mail	
Registrierungsnummer (für Versicherungsvermittler) / Kennziffer (für Versicherungsunternehmen)	

Hiermit erklären wir, dass

Name des Gewerbetreibenden / Antragstellers

- **von uns zur produktakzessorischen Vermittlung im Rahmen seiner Haupttätigkeit beauftragt ist,**
- **zuverlässig ist,**
- **angemessen qualifiziert ist**
- **und nicht in ungeordneten Vermögensverhältnissen lebt.**

Wir verpflichten uns, die Anforderungen entsprechend § 80 Abs. 2 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) zu beachten, die für die Vermittlung der jeweiligen Versicherung angemessene Qualifikation des Gewerbetreibenden / Antragstellers sicher zu stellen und dass uns derzeit nichts Gegenteiliges dazu bekannt ist.

Wir verpflichten uns ferner, der zuständigen Industrie- und Handelskammer Mitteilung zu machen, wenn die Voraussetzungen für die Erlaubnisbefreiung des Gewerbetreibenden / Antragstellers gemäß § 34 d Abs. 3 Nr. 1 und 3 GewO nicht mehr erfüllt sind.

Es wird die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen versichert.

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherungsvermittlers / -unternehmens